

# **Gebührensatzung für den Wohnmobilstellplatz im Freizeitpark Freyung-Solla**



Auf Grund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt die Stadt Freyung folgende

## **Satzung:**

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes im Freizeitpark Freyung-Solla erhebt die Stadt Freyung Gebühren nach dieser Satzung.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, der den Wohnmobilstellplatz zum Abstellen von Wohnmobilen nutzt.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

(1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Abstellen des Wohnmobils auf dem Wohnmobilstellplatz und ist sofort zur Zahlung fällig.

(2) Die Anmeldung und Zahlung erfolgt digital. Der Nutzer scannt den QR-Code, der auf einer Infotafel beim Stellplatz abgedruckt ist. Nach Eingabe der geplanten Verweildauer, sowie der Anzahl der Personen, die sich im Wohnmobil befinden, erhält der Nutzer eine Rechnung, die mittels Paypal oder Kreditkarte beglichen wird.

(3) Der Zahlbetrag ergibt sich aus der Gebühr für die Zahlung des Stellplatzes und dem Kurbeitrag für alle mitreisenden Personen. Nach der Zahlung erhält der Nutzer die digitale Gästekarte auf das Handy geschickt.

## **§ 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe**

- (1) Die Stellplatzgebühr beträgt 12,00 Euro pro Übernachtung auf dem Stellplatz. Hierin enthalten sind das Abstellen des Wohnmobils, die Nutzung der Entsorgungseinrichtungen und die Nutzung der Toiletten. Der Kurbeitrag ist in der Stellplatzgebühr nicht enthalten und muss separat entrichtet werden.
- (2) Strom kann an den dafür vorgesehenen Stromsäulen zu einer Gebühr von 0,50 Euro pro Kilowattstunde entnommen werden.
- (3) Die Gebühr für die Frischwasserentnahme beträgt 1,00 Euro pro 50 Liter.
- (4) Die Duschanlagen können gegen eine Gebühr von 2,00 Euro für 10 Minuten Duschzeit genutzt werden.

## **§ 5 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Freyung für den Wohnmobilstellplatz „Freizeitpark Solla“ in Freyung vom 01.07.2019 außer Kraft.

Freyung, den 05.03.2024  
Stadt Freyung

gez.

Dr. Olaf Heinrich  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 05.03.2024 und Niederlegung in der Stadtverwaltung
--